

Vorlage Nr.: 2025/1262

Verantwortlich: **Dez. 5**  
Dienststelle: **Team Sauberes Karlsruhe**

## Abstimmungsvereinbarung nach § 22 Verpackungsgesetz mit den Betreibern Dualer Systeme (BDS) ab 2027

| Gremien                                                               | Termin     | TOP | Ö / N | Zuständigkeit |
|-----------------------------------------------------------------------|------------|-----|-------|---------------|
| Betriebsausschuss Eigenbetrieb<br>Abfallwirtschaft und Stadtreinigung | 12.02.2026 | 7   | N     | Vorberatung   |
| Gemeinderat                                                           | 24.02.2026 | 7   | Ö     | Entscheidung  |

### Kurzfassung

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Betriebsausschuss Eigenbetrieb Abfallwirtschaft und Stadtreinigung die

- Weiterführung einer Wertstofftonne zur gemeinsamen Erfassung von Verpackungen und stoffgleichen Nichtverpackungen (sNVP) unter Federführung der Betreiber Dualer Systeme (BDS) sowie die Fortführung der Beteiligung der BDS an der städtischen Papiersammlung mit Abschluss der diesbezüglichen Abstimmungsvereinbarung ab 2027 inklusive der aufgeführten Anlagen.
- Fortführung der Nebenentgeltvereinbarungen (Kostenbeteiligung an Abfallberatung und Glascontainerstellflächen) für 2026 und 2027.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die entsprechenden und als Anlage beigefügten Verträge abzuschließen. Redaktionelle und geringfügige Änderungen dürfen noch vorgenommen werden.

| Finanzielle Auswirkungen                                                                                                                                                                | Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>                                                                                                                                                              |                                                                                                                |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Investition<br><input checked="" type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme                                                                                         | Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten: geschätzt ca. 1,7 Mio. Euro/a für die Sammlung inkl. Vollservice des städtischen Anteils in der Wertstofftonne. Die Entsorgungskosten für sNVP werden ab 2027 auf ca. 1,35 Mio.€ geschätzt. | Jährlicher Ertrag: ca. 1,4 Mio. Euro. Entgelt für die PPK-Sammlung ab 2027 und ca. 0,38 Mio. €/a Nebenentgelte |
| <b>Finanzierung</b><br><input checked="" type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert<br><input type="checkbox"/> teilweise budgetiert<br><input type="checkbox"/> nicht budgetiert | <b>Gegenfinanzierung durch</b><br><input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung<br><input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben<br><input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates                     | Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.                                                     |

|                                                                                                                                       |                                          |                                          |                             |                                                                      |                                                                            |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------|------------------------------------------|-----------------------------|----------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------|
| <b>CO<sub>2</sub>-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz</b><br>Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen) |                                          | Nein <input checked="" type="checkbox"/> | Ja <input type="checkbox"/> | positiv <input type="checkbox"/><br>negativ <input type="checkbox"/> | geringfügig <input type="checkbox"/><br>erheblich <input type="checkbox"/> |
| <b>IQ-relevant</b>                                                                                                                    | Nein <input checked="" type="checkbox"/> | Ja <input type="checkbox"/>              | Korridorthema:              |                                                                      |                                                                            |
| <b>Abstimmung mit städtischen Gesellschaften</b>                                                                                      | Nein <input checked="" type="checkbox"/> | Ja <input type="checkbox"/>              | abgestimmt mit              |                                                                      |                                                                            |

## **Erläuterungen**

### **1. Hintergrund:**

Gemäß dem Verpackungsgesetz (VerpackG) liegt die Systemführerschaft für die Erfassung von Verpackungsabfällen grundsätzlich bei den Betreibern Dualer Systeme (BDS). Die BDS - ein Konsortium von zur Zeit 10 Einzelgesellschaften - lizenzieren für Industrie und Handel in Verkehr gebrachte Verkaufsverpackungen und organisieren mit den erhaltenen Lizenzentgelten die Sammlung und Verwertung der erfassten Verpackungsabfälle (u.a. Leichtverpackungen (LVP), Papier-, Pappe- und Kartonagenverpackungen (PPK) und Glasverpackungsabfälle).

Ziel ist es, eine einvernehmliche Lösung für eine sogenannte Abstimmungsvereinbarung zwischen BDS und dem öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger (örE) zu verhandeln, welche den Rahmen für die zukünftige Erfassung der Verpackungsabfälle im Stadtgebiet Karlsruhe regelt.

Nach dem Beschluss des Gemeinderats vom 28. März 2023 wurde eine Abstimmungsvereinbarung zur Weiterführung einer Wertstofftonne unter der Systemführerschaft der dualen Systeme sowie eine finanzielle Beteiligung der Systeme an der städtischen Papiertonne getroffen. Diese Abstimmungsvereinbarung ist auf 3 Jahre Vertragslaufzeit ausgelegt, verlängert sich jedoch, wenn sie nicht gekündigt wird. Sie kann nach drei Jahren mit einem Jahr Vorlaufzeit gekündigt werden. Um die zwischenzeitlichen Entwicklungen zu berücksichtigen und die Kostenverteilung neu zu verhandeln, hat das Team Sauberes Karlsruhe (TSK) hiervon Gebrauch gemacht, so dass die aktuelle Abstimmungsvereinbarung Ende 2026 ausläuft. Über den Betriebsausschuss wurde der Gemeinderat regelmäßig über das Vorgehen und den Sachstand der Verhandlungen informiert.

Das TSK hat als neuen Verhandlungspartner für die dualen Systeme den Grünen Punkt – Duales System Deutschland GmbH - im Mai 2025 zugelost bekommen und die Verhandlungen im Juni aufgenommen. Ziel der Gespräche und der neuen Abstimmungsvereinbarung war es, die Vollserviceleistungen dem städtischen Standard anzugleichen und die Konditionen im städtischen Interesse zu verbessern.

### **2. Neuregelungen der überarbeiteten Abstimmungsvereinbarung ab 2027**

#### **2.1. Vollservice**

Einen wesentlichen Anteil an den Verhandlungen nahm das Thema Vollservice ein. Der künftige Umfang des Vollservice wird sich bei der Wertstofftonne ab 2027 am neukonzipierten städtischen System orientieren. Ein wesentlicher Bestandteil des Gemeinderatsbeschlusses vom 27. Mai 2025 (Nr. 2024/1403/01) ist die Festlegung der Serviceleistungen bei 2-rädrigen Abfallbehältern auf maximal 35 Meter und 10 Stufen. In der neuen Abstimmungsvereinbarung (siehe Systemfestlegung, Anlage 3, Seite 2) konnte dieser Servicegrad analog der künftigen städtischen Vollzugspraxis auch für die Wertstofftonnen vertraglich festgeschrieben werden. Für die Kernstadtgebiete wird es analog der städtischen Regelung auch keine Vollservicebegrenzungen geben. Ebenso ist geregelt, dass bei abgeschlossenen Türen die Klingelvorrichtung zu betätigen ist. Der städtische Standard wurde in die Systemfestlegung und damit ausdrücklich in die neue Abstimmungsvereinbarung aufgenommen und wird damit Vertragsbestandteil. Um mögliche Auslegungswidersprüche zu vermeiden, wird in der Abstimmungsvereinbarung eindeutig festgelegt, dass die vertraglichen Regelungen bei Widersprüchen vorrangig gelten.

Um komplexe Abstimmungen im Rahmen der künftigen Voll- und Teilservicewahlmöglichkeit mit dem künftigen, von BDS beauftragten Sammelunternehmen (derzeit Fa. Knettenbrech & Gurdulic) zu vermeiden, wird auch vertraglich festgeschrieben, dass die Wertstofftonnen immer im Vollservice geholt wird, sofern diese die satzungsrechtlichen Standplatzbedingungen einhalten.

Der Vollservice stellt einen grundsätzlichen Bestandteil der Sammelleistung dar. Die Vollserviceleistungen sind in der Sammelleistung enthalten und die Stadt bezahlt einen Anteil an den Sammelkosten.

Da der Vollservice im Verpackungsgesetz nicht klar geregelt ist und im letzten Vertragszeitraum zu Problemen geführt hat, wurden Umfang und Ausgestaltung zwischen TSK und dem Grünen Punkt ausgiebig diskutiert und verhandelt. Das TSK hat hierbei auch zusätzlich auf die Expertise einer externen Kanzlei zurückgegriffen. Es wird davon ausgegangen, dass nun ein guter Lösungsweg gefunden wurde, jedoch können letzte Unwägbarkeiten aufgrund der komplexen Rechts- und Vertragslage nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

## **2.2 Festlegung Verhältnis Leichtverpackungen (LVP) zu den sNVP-Anteilen und Festlegung des Sammelanteils an der Wertstofftonne**

Bei den letzten Verhandlungen musste sich das TSK aufgrund des im Kommunalvergleich überdurchschnittlich hohen Fehlwurfanteils der Karlsruher Wertstofftonne eine relativ hohe Beteiligungsquote an den Sammel- und Entsorgungskosten zurechnen lassen. Das TSK hat nun aber erreicht, dass künftig lediglich der summenproportionale Anteil an Fehlwürfen angerechnet wird. Argumentationsgrundlage ist, dass durch den zwischenzeitlichen Übergang der Wertstoffentsorgung von TSK an die BDS die Verantwortung für den Fehlwurfanteil bei den BDS liegt. Damit sinkt gemäß der letzten Begutachtung der derzeitige städtische Mengenanteil an der Wertstofftonne von 36,86% auf **23,16%**. Dieser Anteil ist für die künftigen Entsorgungskosten maßgebend.

Hinsichtlich des Sammelaufwandes musste der relativ hohe Vollservicestandard im Stadtgebiet entsprechend in der Quote berücksichtigt werden. Letztendlich konnten sich das TSK und der Grüne Punkt auf einen Gesamtanteil an den Sammelkosten inklusive Vollservice von **38,528%** einigen. Wie unter Ziff. 4 weiter ausgeführt, wirken sich die neu festgelegten Beteiligungsverhältnisse aus städtischer Sicht sowohl positiv auf die Sammelkosten als auch auf die Entsorgungskosten (Stand 2025 ca. 1,3 Mio. €) aus.

## **2.3 Umgang mit Minderleistungen**

Im Sinne der Bürger\*innen strebt die Stadt an, das für die Wertstoffentsorgung zuständige Unternehmen bei Minderleistungen künftig angemessen sanktionieren zu können, sollte es nachweislich zur einer „nicht geringfügigen Beeinträchtigung“ des Systembetriebs kommen (§ 6 der Abstimmungsvereinbarung). Gemeint sind hier z.B. wiederholt fehlende oder verspätete Behälterleerungen oder nicht zeitgerechte Aufstellungen von Erfassungsbehältnissen.

Hier konnte neben dem klarer definierten Leistungsumfang im Hinblick auf den Vollservice u.a. erreicht werden, dass eine „nicht geringfügige Beeinträchtigung“ vorliegt, wenn das Beschwerdevolumen auf Dauer über dem Niveau der städtischen Behältersammlung liegt.

Es bleibt darauf hinzuweisen, dass die Hürden, welche an den Nachweis und die Darlegung der Minderleistungen zu stellen sind, nach wie vor sehr hoch sind. Im Einzelfall wäre daher kaum mit schnellen Ergebnissen im Sinne der betroffenen Bürger\*innen zu rechnen.

Sollte es im Rahmen der Ausschreibung und Vergabe für die Wertstoffbehältersammlung, die von BDS durchgeführt werden, zu einem Wechsel des Dienstleisters kommen, ist zumindest in der Anfangszeit erneut mit erheblichen Störungen bei der Wertstoffsammlung zu rechnen.

## **2.4 Umgang mit fehlbefüllten Wertstoffbehältern**

Den dualen Systemen, aber auch der Stadt ist es ein Anliegen, die Trennqualität in den Wertstoffbehältern langfristig und nachhaltig zu verbessern. Vertraglich wurden die Regelungen sowohl in § 8 der Abstimmungsvereinbarung, als auch in der Systemfestlegung (Anlage 3) diesbezüglich konkretisiert, um ein abgestimmtes Vorgehen bei fehlbefüllten Behältern zu ermöglichen. Wesentliche Ergänzungen dabei sind, dass eine Sonderleerung als Restmüll durch das TSK nur bei einem Antrag durch die Stelle erfolgt, an der der Müll angefallen ist. Darüber hinaus wird konkretisiert, dass bei dreimaliger Fehlbefüllung in Folge die Anfallstelle im Benehmen zwischen dem Erfassungsdienstleister und TSK von der Wertstoffentsorgung zeitweilig ausgeschlossen werden kann. Dies soll insbesondere dann zum Tragen kommen, wenn die Anfallstelle keine Sonderleerung beim TSK beauftragt und die Situation vor Ort ohne Behältertausch so nicht weiter hinnehmbar ist. Das TSK behält sich vor, nach Abzug der Wertstoffbehälter die für eine ordnungsgemäße Entsorgung notwendigen Abfallbehälter zu stellen.

## **2.5 Weiterführung der Beteiligung der BDS an der städtischen PPK-Sammlung und Weiterführung der Altglas-Sammlung durch die BDS**

Die Erfassung der Verpackungsanteile in der Papier-, Pappe- und Kartonagefraktion (PPK) ist in den Anlagen 5 und 7 der Abstimmungsvereinbarung geregelt. Dabei wird unverändert angenommen, dass 50% der PPK-Menge den BDS zuzuordnen sind. Die dualen Systeme beteiligen sich somit zu 50% an den Sammelkosten. Derzeit erhält die Stadt hierfür eine Vergütung von rund 225 €/Tonne. Diese soll ab 2027 auf 275 €/Tonne erhöht werden und dann jährlich um 10 €/Tonne steigen. Bei der PPK-Sammlung sind keine Änderungen außer dieser Preisanpassung vorgesehen.

Bei der Altglassammlung (Anlage 4) blieb im Wesentlichen die vertragliche Grundlage unangetastet. Aus den einschlägigen Erfahrungen der derzeitigen vertraglichen Regelungen wurde allerdings im Besonderen hervorgehoben, dass auch Altglas, welches um oder auf den Glascontainern steht, im Rahmen der Entleerungstätigkeit zu entfernen ist. Auch darf es keine unabgestimmte Verlegungen oder Neuaufstellungen von Glascontainern geben.

## **3. Fortführung der Nebenentgeltvereinbarung**

Die Systeme sind gemäß § 22 Abs. 9 Verpackungsgesetz verpflichtet, sich auch an weiteren Kosten zu beteiligen. Diese sind in einer gesonderten Nebenentgeltvereinbarung geregelt, welche ebenfalls verlängert werden soll. Die Stadt erhält für die Kosten der Abfallberatung ein Entgelt von 0,26 €/Einwohner/Jahr und für die Sauberhaltung der Stellflächen für rund 315 Glascontainer im Stadtgebiet ein Entgelt von 0,98 €/Einwohner/Jahr. In Summe sind das jährlich rund 380.000 €. Diese Werte beruhen auf bundesweit einheitlichen Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände. Seit Jahren ist hier keine Änderung erfolgt. Sollten die Beträge durch rechtskräftige Urteile aus laufenden Gerichtsverfahren angepasst werden können bzw. auf Ebene der kommunalen Spitzenverbände neue Empfehlungen getroffen werden, hat die Stadt die Möglichkeit, von einem Sonderkündigungsrecht Gebrauch zu machen, um den Vertrag kurzfristig auch innerhalb der Vertragslaufzeiten anpassen zu können.

#### 4. Betriebswirtschaftliche Rahmenbedingungen der neuen Abstimmungsvereinbarung

Die nachfolgende Tabelle zeigt das Verhandlungsergebnis in einer Gegenüberstellung mit den derzeitigen Rahmenbedingungen:

| C                                                       | Ergebnis           | Parameter neu auf Basis<br>Kosten 2025 | Parameter neu mit<br>Schätzung Kosten 2027 |
|---------------------------------------------------------|--------------------|----------------------------------------|--------------------------------------------|
| <b>Wertstofftonne (brutto)</b>                          |                    |                                        |                                            |
|                                                         | <b>2025</b>        | <b>2027</b>                            | <b>2027</b>                                |
| Sortieraufwand Stadt SNVP                               | 2.052.741 €        | 1.289.785 €                            | 1.350.000 €                                |
| Sammelaufwand Stadt u. BDS SNVP und LVP                 | 3.475.769 €        | 3.475.769 €                            | 4.500.000 €                                |
| Anteil Stadt Karlsruhe - nur SNVP                       | 1.281.168 €        | 1.339.144 €                            | 1.733.760 €                                |
| Vollservice                                             | 608.260            |                                        |                                            |
| Sammelaufwand Stadt SNVP mit Vollservice                | 1.889.428 €        | 1.339.144 €                            | 1.733.760 €                                |
| <b>Kosten Wertstofftonne Stadt gesamt</b>               | <b>3.942.169 €</b> | <b>2.628.930 €</b>                     | <b>3.083.760 €</b>                         |
| <b>Verbesserung WSt-Tonne 2027 im Vergleich zu 2025</b> |                    | <b>1.313.240 €</b>                     | <b>858.409 €</b>                           |
| <b>Papiertonne (netto)</b>                              |                    |                                        |                                            |
| Entgelt je gesammelter Tonne                            | 225 €              | 275 €                                  | 275 €                                      |
| Entgelt für die Sammlung von BDS                        | 1.125.100 €        | 1.375.000 €                            | 1.375.000 €                                |
| <b>Verbesserung PPK 2027 im Vergleich zu 2025</b>       |                    | <b>249.900 €</b>                       | <b>249.900 €</b>                           |
| <b>Gesamtverbesserung 2027 im Vergleich zu 2025</b>     |                    | <b>1.563.140 €</b>                     | <b>1.108.309 €</b>                         |

Wie der Tabelle zu entnehmen ist, würden sich mit der neuen Abstimmungsvereinbarung die Konditionen in 2027 im Vergleich zu 2025 um rund 1,56 Mio. € insgesamt verbessern. Selbst bei einer Kostensteigerung der Sammelkosten um rund 30% (bedingt durch den jetzt erhöhten Vollservicestandard) und einer angemessenen Kostensteigerung für die Entsorgung der sNVP läge immer noch eine Verbesserung von rund 1,1 Mio. € vor.

Ziel des TSK ist es zudem, dass die Vollservicekosten künftig nicht mehr den Steuerhaushalt belasten, sondern vollumfänglich den Gebührenhaushalt. Es wird geprüft, ob diesbezüglich eine Anpassung der Abfallentsorgungssatzung erforderlich ist.

Des Weiteren wird der Steuerhaushalt durch ein höheres Entgelt bei der PPK-Sammlung um weitere rund 0,25 Mo. €/Jahr entlastet. In Summe würde dies zu einer Gesamtentlastung des Steuerhaushalts ab 2027 von geschätzten rund ca. 0,95 Mio. €/Jahr führen.

#### 5. Fazit

Mit der neu verhandelten Abstimmungsvereinbarung verbessern sich wesentlich die künftigen Rahmenbedingungen im Bereich der Vollserviceleistungen und gleichen sich dem städtischen Standard an. Die Verbesserungen der Vollserviceleistungen erweitern den derzeitigen Servicestandard und kommen damit vollumfänglich den städtischen Bürgerinnen und Bürgern zu Gute.

Zusätzlich zu den Serviceverbesserungen und auch trotz voraussichtlich relativ stark steigender Sammelkosten, ist in Summe mit einer Entlastung des Gebührenhaushalts von rund 0,15 Mio. € und des Steuerhaushalts von rund 0,95 Mio. € im Vergleich zu 2025 zu rechnen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Betriebsausschuss Eigenbetrieb Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

- 1. die Weiterführung einer Wertstofftonne zur gemeinsamen Erfassung von Verpackungen und stoffgleichen Nichtverpackungen (sNVP) unter Federführung der Betreiber Dualer Systeme (BDS) sowie die Fortführung der Beteiligung der BDS an der städtischen Papiersammlung mit Abschluss der diesbezüglichen Abstimmungsvereinbarung ab 2027 inklusive der aufgeführten Anlagen (Anlage 1) und
- 2. die Fortführung der Nebenentgeltvereinbarungen (Kostenbeteiligung an Abfallberatung und Glascontainerstellflächen) für die Jahre 2026 und 2027 (Anlage 2).

Die Verwaltung wird ermächtigt, die entsprechenden und als Anlage beigefügten Verträge abzuschließen. Redaktionelle und geringfügige Änderungen dürfen noch vorgenommen werden.